

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Ruhnau
Paul-Kluth-Str. 19a
17279 Lychen

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Ordnungsamt
SG Straßenverkehr
Bearbeiter: Herr Kober
Zimmer/Haus-Nr.: 105
Telefon-Durchwahl: 03984 701036
Telefax: 03984 703699
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		322	03.12.18

Einwohnerfragestunde im Kreistag vom 06.12.2017

Sehr geehrter Herr Ruhnau,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde anlässlich der Kreistagssitzung vom 06.12.2017 wandten Sie sich mit der Frage an mich, ob für die gesamte Stadt Lychen, ab Ortseingang, weiterhin eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h möglich sei. Ich möchte Ihnen die zugesagte Antwort hiermit zukommen lassen.

Für das Stadtzentrum der Stadt Lychen wurde bereits vor über zwei Jahren eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h unbefristet angeordnet. Aus Richtung Prenzlau kommend, umfasst diese auch bereits das Museum und den gegenüberliegenden Parkplatz, den auch Eltern nutzen, die ihre Kinder in die innerstädtisch gelegene Kindertagesstätte bringen. In Richtung Templin gilt sie bis einschließlich Schleuse.

Darüber hinaus galt bis zum 10.04.2017 im übrigen Stadtbereich entlang der L 15 Tempo 30. Dies jedoch nur für Fahrzeuge ab 7,5 t. Hintergrund war, dass aufgrund der Vollsperrung der B 198 bei Schlepkow und der Baumaßnahmen auf der L 23 in der Ortsdurchfahrt Templin der Schwerlastverkehr auf die L 15 auswich und damit ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der L 15 zu verzeichnen war.

Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen entspannte sich die Situation wieder. Die Belegungszahlen (durchschnittliches Verkehrsaufkommen pro Tag) für das Jahr 2016 zeigen, dass sowohl der gesamte Fahrzeugverkehr als auch speziell der Schwerlastverkehr deutlich rückläufig waren und bereits zum Jahresende 2016 fast wieder die Zahlen vor den Straßenbaumaßnahmen erreichten. Die befristete Ge-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

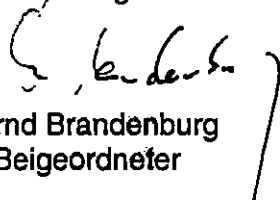
geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für Fahrzeuge ab 7,5 t wurde daher nicht verlängert und die Beschilderung durch den Straßenbaulastträger am 10.04.2017 auch entfernt.

Bei der Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen, zu denen auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung gehört, bin ich als untere Straßenverkehrsbehörde an die Regelungen des Gesetz- und Verordnungsgebers gebunden. Die Verkehrsbelegungen auf den Landesstraßen in Lychen rechtfertigen dabei mein Einschreiten nicht. Vielmehr bin ich, wie es auch der Petitionsausschuss des Landtages bestätigte, mit der Anordnung von Tempo 30 im Innenstadtbereich bereits bis an die Grenzen des mir möglichen gegangen.

Im Ergebnis sehe ich daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, Geschwindigkeitsbegrenzungen über das bestehende Maß hinaus anzuordnen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter